

## 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER ENTWICKLUNGSAGENTUR REGION HEIDE (AÖR) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.04.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	35.300	0	2.006.600	2.041.900
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	43.300	8.000	2.066.400	2.101.700
	Jahresüberschuss	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag	8.000	8.000	59.800	59.800
2.	im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35,300	0	1.961.400	1.996.700
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.300	8.000	1.971.600	2.006.900
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	21.400	21.400

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Heide, den 29.04.2024

- Der Vorstand -